

An die Mitglieder des Behindertenbeirats
- Vollversammlung -

Geschäftsstelle

Burgstr. 4
80331 München
Telefon: 233-210 75
Telefax: 233-212 66
Leiterin der Geschäftsstelle
Frau Kleine
behindertenbeirat.soz@muenchen.de

Wahl des Vorstands des Behindertenbeirats

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitglieder des Behindertenbeirats,

alle drei Jahre wird der Vorstand des Behindertenbeirats der Landeshauptstadt München gewählt. Die Wahl wird in der Vollversammlung des Behindertenbeirats am 11. Oktober 2024 erfolgen.

Heute erhalten Sie die wichtigsten Informationen zur Wahl:

Wer darf Personen für die Wahl vorschlagen?

- Nur stimmberechtigte Mitglieder dürfen Vorschläge einreichen
- Stimmberechtigte Mitglieder können sich auch selbst vorschlagen

Wen darf ich für die Wahl vorschlagen?

- Sie können vorschlagen, wen Sie möchten, mit folgenden Ausnahmen:
 - Vertreter*innen von Behörden und Verwaltung
 - den Behindertenbeauftragten der Landeshauptstadt München.

Wann darf ich meine Stimmen abgeben?

- In der Vollversammlung am 11. Oktober 2024

Wie wird gewählt?

- In geheimer Wahl.

Als stimmberechtigte Mitglieder des Behindertenbeirats dürfen Sie **ab sofort** eine Person für das Amt im Vorstand vorschlagen oder sich selbst für das Amt bewerben.

Wahlvorschläge können vorab bei der Geschäftsstelle eingereicht werden oder an der Vollversammlung gestellt werden. Wir bitten alle Kandidat*innen, die sich zur Wahl stellen wollen, eine schriftliche* Vorstellung ihrer Person vorzubereiten. Diese Vorstellung soll nicht länger als zwei DIN A4 Seiten sein.

Wenn diese Vorstellungen bis **zum 20. September 2024 schriftlich*** in der Geschäftsstelle des Behindertenbeirats vorliegen, können sie mit der 2. Einladung zur Vollversammlung verschickt werden.

Falls Sie Fragen haben (z.B. zu Ihrem Stimmrecht oder zum Ablauf der Wahl),
melden Sie sich gerne bei der Geschäftsstelle:

per Mail: behindertenbeirat.soz@muenchen.de oder
per Telefon: 089/233-21075

Beste Grüße

Die Geschäftsstelle